

Vorwort

Wie in vielen meiner früheren Arbeiten geht es auch bei der »Einrede« um eine Schnittstelle zwischen Verfahrensrecht und materiellem Recht, wobei sich die Grenzziehung hier freilich im Laufe der Geschichte deutlich zugunsten des Letzteren verschoben hat. Das Thema beschäftigt mich seit mehreren Jahren. Unmittelbarer Anlass für meine Befassung damit war, dass ich auf eine schon länger zurückliegende, in der Literatur kritisierte Entscheidung des OGH (SZ 67/187) zur »Einrede« nach § 933 Abs 2 ABGB (heute § 933 Abs 3 ABGB) stieß. Am Gegenstand reizten mich die rechtsgebietsübergreifenden Bezüge ebenso wie die vielfältige dogmengeschichtliche Entwicklung, sind doch neben der Einrede ieS auch die gerichtlichen Gestaltungsrechte (»Gestaltungsklagerechte«) zu behandeln, die ja auch einredeweise geltend gemacht werden können und schon durch ihre Prozessgebundenheit jedenfalls historisch eng mit der Einrede ieS verbunden sind. Dabei geht es um Grundfragen wie Notwendigkeit und Form der gerichtlichen Geltendmachung ebenso wie um praktisch relevante Detailfragen wie etwa die Möglichkeit der Klageänderung im Gewährleistungsprozess nach Fristablauf, die Rückwirkung der Aufrechnung oder die Verjährung von Einreden ieS und einredeweise geltendzumachenden Gestaltungsrechten, um nur einige herauszugreifen. Schon diese wenigen Beispiele belegen, dass es nach wie vor auch im Kernbereich des Zivilrechts noch viel zu entdecken gibt.

Zu ausgewählten Aspekten habe ich mehrfach im an der WU veranstalteten Privatissimum (2009 und 2018) sowie im Forum Traunkirchen Zivilrecht (2012) vorgetragen. Einen Teilaspekt habe ich im Forum Verbraucherrecht 2015 vorgestellt. Das anfängliche Vorhaben, meine Gedanken in einem größeren Aufsatz zusammenzufassen zu können, erwies sich bald als unrealistisch. Lediglich ein Teilbereich fand den Weg in eine – noch in Vorbereitung befindliche – deutsche Festschrift, deren Erscheinen indes durch das vorliegende Werk überholt wurde.

Die Fertigstellung des Buches fiel in eine schwere Zeit. Die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus hielten mich von einem lange geplanten Aufenthalt in Südafrika ab und bescherten mir – wie vielen anderen – einen längeren Zwangsaufenthalt im »Home Office«.

Indes hatte dieser Umstand auch sein Gutes, trug er doch dazu bei, den sonst überbordenden, ja nahezu erdrückenden Verwaltungs- und Sitzungsaufwand an der Universität wenigstens einigermaßen einzudämmen, und ermöglichte solcherart ein konzentriertes Arbeiten. Dass auch in dieser Zeit von der Universitätsverwaltung Dinge wie Leistungszeitschätzungen, Aktualisierungen von Lebensläufen von Lektoren und ähnliches mehr eingefordert wurde, wird Kenner des österreichischen Universitätsbetriebes nicht überraschen.

Das vorliegende Werk beruht auf der Überzeugung, dass das Buch als Ausdrucksform auch in unserer schnelllebigen, internet-lastigen Zeit nicht überholt ist. Größere und übergreifende Zusammenhänge sind – wie in Zeiten von »Journal-Ratings« und »bibliographischen« (*recte*: rein quantitativen) »Evaluierungen« zu betonen ist – nur auf diese Weise darstellbar. Die damit verbundene Gefahr, dass nicht beachtet wird, was nicht in Datenbanken leicht auffindbar ist (fast ist man heute – in Anlehnung an die bekannte Parömie »*Graeca non leguntur*« – versucht zu sagen: »*libri non leguntur*«), nehme ich in Kauf. Für »eilige Leser« habe ich versucht, das Werk durch zahlreiche Hervorhebungen im Fettdruck, Querverweise und ein ausführliches Sachverzeichnis zu erschließen.

Der langen Zeit meiner Befassung mit dem Thema ist es geschuldet, dass viele Personen in meinem Umfeld in der einen oder anderen Form zum Gelingen des Werks beigetragen haben. Ihnen allen bin ich zu Dank verpflichtet. Erste umfangreichere Recherchen zum Thema hat seinerzeit bald nach meiner Berufung an die WU noch meine Mitarbeiterin und Stütze »der ersten Stunde«, Frau Dr. *Petra Leupold*, LL.M. (UCLA), mittlerweile Inhaberin einer Tenure-Track-Stelle an der Universität Linz, besorgt. In der entscheidenden Phase der Fertigstellung haben mich meine Mitarbeiter Univ.-Ass. *Florian Barzal-Ohner*, LL.M., Univ.-Ass. Mag. *Matthias Dangl*, Univ.-Ass. *Benjamin Goltner*, LL.M., Univ.-Ass. *Manuel Schweiger*, LL.M., und Univ.-Ass. Mag. *Lena Werderitsch* durch umfangreiche Recherchen sowie nicht zuletzt auch durch zeitraubendes Korrekturlesen und Verfassung des Literatur- und Stichwortverzeichnisses in vielfältiger Weise tatkräftig unterstützt. Für ihre Mitwirkung bei der Fahnenkorrektur danke ich den Tutorinnen *Hannah Groman*, LL.B., *Tatjana Degasperi*, LL.B., und *Valentina Liedermann*, B.A., LL.B.

Dank schulde ich auch meinem Freund und Kollegen Univ.-Prof. Dr. *Martin Spitzer*, der mich vor mittlerweile zwei Jahren dazu ermutigte, meine Ideen schriftlich niederzulegen (und gleichzeitig darauf hinwies,

er könne sich vorstellen, das würde »mühsam« werden). Herrn Univ.-Prof. Dr. *Chris Thomale*, LL.M., danke ich für spannende Gespräche und manche Anregung.

Herzlich danken möchte ich auch den Mitarbeitern der Zentralbibliothek im Justizpalast für die vielfältige Unterstützung. Hier ist insbesondere Herr *Gerhard Pusterhofer* zu nennen, der bisweilen mit geradezu detektivischem Scharfsinn auch noch so entlegene Quellen aufzuspüren vermag. Danken möchte ich auch dem Verlag Jan Sramek, und hier allen voran dessen Leiter Mag. *Jan Sramek*, dafür, dass das Buch in so schöner Ausstattung erscheinen konnte, und nicht zuletzt auch für sein Verständnis dafür, dass der Umfang des Buches zwischen Abschluss des Verlagsvertrages und Fertigstellung deutlich gewachsen ist.

Schließlich möchte ich an dieser Stelle auch meines allzu früh verstorbenen Freundes und Kollegen RA Univ.-Prof. Dr. *Raimund Bollenberger* gedenken. Wir haben gemeinsam das Zivilrecht an der WU aufgebaut. Er war mir – in universitären Belangen damals völlig Unerfahrenem – ein unersetzlicher Ratgeber und Begleiter. Seinem Andenken widme ich dieses Werk.

Wien, im Juli 2020

Georg Kodek